

Prof. Dr. Aris Christidis

Pestalozzistr. 68
35394 Gießen
Tel.: 0641 / 480 81 80
Mob. : 0172 / 844 81 22
Email: christidis@acm.org
<http://homepages.thm.de/christ/>

Prof. Dr. A. Christidis • Pestalozzistr. 68 • D-35394 Gießen

An das
Bundesministerium für Familie, Senioren,
Frauen und Jugend

10.11 2014

11018 Berlin

per Einschreiben

Ihre Pressemitteilung vom 22.09.2014: "Gemeinsam gegen sexuelle Gewalt"

<http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Presse/pressemitteilungen,did=209878.html>

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf die Gefahr, Ihren einmal angefangenen Monolog zu einem Dialog verkommen zu lassen, möchte ich an meinen bisher unbeantworteten Offenen Brief vom 01.10.2014 erinnern, den ich Ihnen erneut in ausgedruckter Form beilege.

In der Annahme, daß Ihr Ministerium eine Einschränkung des sexuellen Kindesmißbrauchs wenigstens begrüßen würde, möchte ich darauf hinweisen, daß meinem Schreiben, mehr oder weniger unmittelbar, etliche Umstände zu entnehmen waren, die den Kindesmißbrauch staatlicherseits geradezu begünstigen.

Im Umkehrschluß könnten Sie daraus eine endlose Liste überfälliger Reformen herleiten, die Ihrer Institution sicherlich schon lange bekannt sind. Darunter fielen auch (aber nicht nur),

1. die bedingungslose Ächtung von Genitalverstümmelungen,
2. die formale Einstufung der männlichen und der weiblichen Beschneidung als gefährliche Körperverletzung, sofern keine medizinisch bestätigte Dringlichkeit akribisch dokumentiert ist, und als mutwillige sexistische Gewalt, wenn keine Religiosität oder andere Verminderung der Zurechnungsfähigkeit bei den Täter/innen nachweisbar ist,
3. die verbindliche Einhaltung der Kinderrechtskonvention durch Staatsanwaltschaften und Gerichte,
4. die strafrechtliche Verfolgung des von Richterinnen und Richtern im Amt begangenen oder geförderten Kindesmißbrauchs,
5. eine (erstmalige) Einführung von Mindestkriterien und Voraussetzungen (z.B. Schulabschluß) für die Ernennung von „Sachverständigen“ und für die Akzeptanz ihrer „Diagnosen“ durch die Richterschaft,
6. die (erstmalige) Festlegung einer richterlichen Pflicht (in der ZPO), staatliche Stellen, die den sexuellen Mißbrauch von Kindern bereits festgestellt haben, als sachverständige Zeugen anzuhören,
7. die verpflichtende Berücksichtigung evtl. vorhandener Eidesstattlicher Versicherungen, Zeugenaussagen und Diagnosen von Zeugen und Sachverständigen (in der ZPO),

8. die Berücksichtigung der wissenschaftlichen Erkenntnis, daß Frauen ähnlich (häufig oder selten) wie Männer sexuellen Kindesmißbrauch begehen, und daß die gewalttätigsten aller Partnerschaften die lesbischen¹ sind, diese aber gerichtlich Tausenden von Scheidungskindern jährlich als ihre neuen Familien (inkl. Adoptionsrecht) verordnet werden,
 9. die (erstmalige) Einrichtung demokratisch legitimierter Gremien, die unabhängig von Regierungen und Parlamenten die verfassungsgemäße Bindung der Richterschaft an die Gesetze überwachen,
 10. die Zulassung einer qualifizierten Öffentlichkeit in Familiengerichten,
 11. die Verpflichtung zur lückenlosen Tonaufzeichnung aller Gerichtsverfahren,
 12. die Loslösung des Mißbrauchstatbestands vom Familienrecht und seine Integration in das Strafrecht,
 13. die (erstmalige) Verpflichtung der Jugendämter, die Einstellung qualifizierten Personals nicht zu verweigern (wie z.B. in Gießen per Erklärung des Magistrats),
 14. eine (erstmalige) Verpflichtung der Richterschaft, auch eine begrenzte Zeit (z.B. einen Monat) nach Verkündung eines Beschlusses, Rechenschaft über seine Realitätsnähe bzw. seine Konsequenzen abzulegen (Erweiterung des Befangenheits-Begriffs),
- und außerdem
15. die Aufnahme von Verhandlungen mit dem Tiefen Staat, wenn schon nicht an seine Auflösung gedacht ist,

um ein paar erste, dringende, überfällige Reformpunkte zu nennen. Von ihnen ist mir bis heute weder eine Umsetzung, noch eine Planung bekannt. Bereits die Einführung eines dieser Punkte würde aber genügen, um den (mutmaßlich weiterhin laufenden) legalisierten Mißbrauch meiner Kinder zu beenden.

Ich weise explizit darauf hin, daß alle diese Reformen ohne größeren Aufwand beschlossen werden könnten, daß sie aber, nichtsdestotrotz, m.E. eine erste *Conditio sine qua non* für ein glaubwürdiges Vorgehen gegen sexuelle Gewalt wären.

Umso wichtiger wäre es mir, zu erfahren, was Ihr Ministerium damit zu tun beabsichtigt.

Für Ihre Mühe um meine Unterrichtung danke ich im voraus, die Weiterleitung an den u.a. Verteiler sichere ich Ihnen schon jetzt zu und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. A. Christidis

Anlage:

- Mein offener Brief vom 01.10.2014

Verteiler:

- Ausgewählte Pressevertreter
- EU-Petitionsausschuß (zu Petition 1079/2011)

¹ Handbuch „Familiäre Gewalt im Fokus“ von John Hamel; Tonia L. Nicholls, Ikaru-Verlag 2013